



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

1010 Wien

Betriff	ENTWURF	Z	499-01/88
	9. GE 988		
Datum:	25. FEB. 1988		
Verteilt:	25. Feb. 1988 <i>Hoff</i> <i>H. Pöschner</i>		

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der
Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB);
Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 19. Jänner 1988,
GZ 00 0725/1-V/1/88

Der Rechnungshof beehrt sich, seine Stellungnahme zu der im Gegen-
stand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung zu
überreichen.

Anlagen

24. Feber 1988

Der Präsident:

B r o e s i g k e

back



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8

1010 W i e n

Zl 499-01/88

**Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der
Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB);
Stellungnahme**

Schreiben des BMF vom 19. Jänner 1988,
GZ 00 0725/1-V/1/88

Der Rechnungshof nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzes-
entwurf wie folgt Stellung:

Gem § 14 Abs 1 Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl Nr 213/1986, ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der insb hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Im Hinblick auf die Höhe der derzeit bestehenden Finanzschuld - rd 700 Milliarden S - ergibt sich in diesem Zusammenhang nämlich die Frage, ob der Bund die hierfür erforderlichen Geldmittel ohne Zuhilfenahme des Kapitalmarktes aufbringen kann. Bei Inanspruchnahme des Kapitalmarktes wären aber im Sinne der obigen Bestimmung auch die anfallenden Zinsen bzw sonstigen Kosten anzugeben.

- 2 -

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue
unterrichtet.

24. Feber 1988

Der Präsident:

B r o e s i g k e

für die
der Aufbaug

back